

Arbeit fordert hohes Maß an Verantwortung

Erfahrung und Know-how notwendig, um Situation beim Verdacht von Kindesmisshandlung richtig einzuschätzen

GIESSEN (svj). Immer wieder wird von Fällen schwerer Kindesmisshandlung berichtet. Erst jüngst wurde in Kassel ein Mann verhaftet, der seinen einjährigen Sohn erschlagen haben soll. Dem zuständigen Kassler Jugendamt wird vorgeworfen, trotz einer anonymen Anzeige tatenlos geblieben sein. Doch welchen Handlungsspielraum hat ein Jugendamt überhaupt, und wie wird bei Verdacht auf Kindesmisshandlung vorgegangen? Darüber sprach der Anzeiger mit dem Gießener Jugendamtsleiter Andreas Prinz und seiner Mitarbeiterin Beate Kuhn, der Leiterin der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).

Informationen, Beratung und die Vermittlung von Hilfen und Unterstützung für Familien umfasst das Aufgabengebiet des ASD ebenso, wie die Einleitung erzieherischer Hilfen, bis hin zur in Obhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei Lebensgefahr. Doch was steht am Anfang, wie erfährt das Jugendamt überhaupt von einer Gefährdung durch Gewalt oder von Vernachlässigung? „Meist informieren uns Nachbarn, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderärzte oder Angehörige aus dem Umfeld des Kindes über ihren Verdacht“, erläutert Beate Kuhn. Auch die Polizei informiere, wenn bei ihren Einsätzen der Verdacht aufkommt, dass Kinder gefährdet sein könnten. „Per Gesetz sind aber alle Menschen verpflichtet, Gewalt gegen Kinder zu melden“, sagt Prinz, „sonst ist das unterlassene Hilfeleistung“.

Wie mit diesen Hinweisen umgegangen wird, ist bei den Gießener Jugendamtsmit-

arbeitern durch einen 33-Seiten starken Leitfaden „zum Umgang mit akut schwerwiegender Kindeswohlgefährdung“ vorgeschrieben. „Wir haben beispielsweise ein Protokoll entwickelt, mit dem wir Meldungen aufnehmen. Dieses dient uns als Instrument, um sicherzustellen, dass wir nichts vergessen“, sagt Kuhn. Denn gerade in diesem emotional hoch aufgeladenen Bereich und dem Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Elternrechten, sei es wichtig, professionelles Handwerkszeug zu besitzen und präzise zu arbeiten. Dieser Arbeitsethos beinhaltet auch, dass zwar eine Fachkraft im Jugendamt für den Fall verantwortlich zeichne, aber die Rücksprache in der Fachgruppe und das Einbeziehen der Abteilungsleitung obligatorisch sind. „Wir können nicht ausschließen, Fehler zu machen“, sagt dazu Jugendamtsleiter Andreas Prinz, „aber wir können versuchen, sie durch professionelles Arbeiten zu minimieren“. Die Arbeit des sozialen Dienstes beinhaltet eine hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Familien. „Und wir lernen dazu“, sagt Prinz, beispielsweise in Bezug auf das differenzierte Erkennen struktureller Gewalt in Familien. „Wir gehen bei einem Vater, der seine Kinder kontinuierlich aus dem Gefühl heraus schlägt, dass das richtig ist und er das darf, um sich die Kontrolle zu sichern, mittlerweile anders vor, als bei der überforderten Alleinerziehenden mit vier Kindern, die auf die immense Überforderung mit Kontrollverlust und der Misshandlung ihrer Kinder reagiert.“

Kuhn ergänzt: „Es braucht Erfahrung und Know-how, die Situation richtig einzuschätzen“. So müsse man beispielsweise bei einer desolaten Familie mit Kleinkind gerade im Sommer auch daran den-



Jugendamtsleiter Andreas Prinz und die Leiterin der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst, Beate Kuhn. Bild: v.Jan

ken, dass an den Wochenenden, an dem die Sozialarbeiterin nicht in die Familie kommt, die Gefahr besteht, dass das Kind austrocknet, wenn die Eltern es vergessen. „Ein Zwölfjähriger kann hingegen zum Kühlschrank gehen oder weglaufen“, sagt Kuhn.

2004 musste das Jugendamt Gießen 60 Kinder und Jugendliche, „von jetzt auf gleich“ aus ihren Familien nehmen. In zehn dieser Fälle lagen Misshandlungen oder Vernachlässigung vor. „Bei der Mehrzahl der Fälle geht es aber um Krach in der Familie, Krankheit von Vater oder Mutter oder schlicht um Überforderung der Eltern“, sagt die Fachfrau. Verschiedene Programme und Angebote seitens des Jugendamtes und durchaus in Zusammenarbeit mit freien Trägern könnten dann helfen, die Familie zu stabilisieren. In

Klärungsverfahren müsse herausgefunden werden, was die Familie leisten kann, was für Potenziale vorhanden sind, um den Kindern ein friedliches Aufwachsen zu ermöglichen. Aber auch über das Familiengericht könnten Maßnahmen, wie beispielsweise der dringend nötige Alkoholentzug eines Vaters, angeordnet werden. „Natürlich werden wir, wenn einem Kind der Tod droht, nicht mit sozialpädagogischer Familienintervention kommen. In diesem Fall ist es unsere vorrangige Pflicht, das Kind zu schützen“, betont Andreas Prinz. Glücklicherweise hätten die Fälle von Kindesmisshandlungen in den letzten Jahren nicht zugenommen. „Vielleicht ist das auch ein Erfolg unserer Arbeit mit den ambulanten Hilfen in den Familien“, sagt der Jugendamtsleiter abschließend.